

Anfrage	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	21.07.2015
vom 17.06.2015	Vorlage Nr.:	82
	TOP:	4.1
		öffentlich
LKW-Durchfahrtsverbot B10 Pfinztal-Berghausen		

Die SPD-Fraktion bittet die Ortsverwaltung bzw. die damit befassten Fachämter um die Beantwortung folgender Fragen zum Komplex LKW-Durchfahrtsverbot B10.

Gemäß einer Pressemitteilung vom 15.06.2015 wird ab Ende Juni das LKW-Durchfahrtsverbot ab 12 Tonnen ganztägig (24h) eingeführt werden. Die SPD-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

1. Die B10 fungiert analog zur L 623 als Ausweich- und Nebenstrecke für die A 8. Gilt dieses Durchfahrtsverbot im Pfinztal auch für den Fall, dass auf der A 8 Verkehrsbehinderungen oder Sperrungen vorliegen?
2. Kann man daraus folgern, dass die Ortsdurchfahrt L 623 Grünwettersbach / Palmbach die einzige Ausweichstrecke im Falle von Verkehrsbehinderungen für Lastkraftwagen ab 12t ist?
3. Lässt sich aus diesem gesamten Sachverhalt die Schlussfolgerung ziehen, dass es im Falle einer Verkehrsstörung auf der A8 zu einer erhöhten LKW-Belastung in der Ortsdurchfahrt Grünwettersbach / Palmbach kommen kann?
4. In wie weit kann rechtlich auf Grund der Regelung in Pfinztal / Berghausen ein LKW-Durchfahrtsverbot über die L 623 durchgesetzt werden?

unterzeichnet von:
Peter Hepperle, Fraktionsvorsitzender